

Kurztitel

Fremdenverkehr - Zusammenarbeit - Tourismus

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 63/1988 aufgehoben durch BGBI. Nr. 220/1994

Inkrafttretensdatum

01.02.1988

Außerkrafttretensdatum

03.10.1990

Langtitel

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus

StF: BGBI. Nr. 63/1988

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 220/1994

Ratifikationstext

Das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 10 mit 1. Feber 1988 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik - nachstehend als Abkommenspartner bezeichnet

- haben,
- geleitet von dem Wunsch, die Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik und ihren Völkern weiterzuentwickeln und zu vertiefen
- überzeugt davon, daß der Tourismus zu einer vollständigeren Kenntnis des Lebens, der Kultur und der Geschichte anderer Länder, zu wachsendem Verständnis zwischen den Völkern, zur Verbesserung der Kontakte und zur umfassenderen Freizeitgestaltung beiträgt, wie dies in der am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgelegt ist
- eingedenk der Bedeutung, die der Entwicklung des Tourismus bei der weiteren Festigung der Beziehungen zwischen beiden Staaten zukommt
- erfüllt vom Wunsche, auf dem Gebiet des Tourismus eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit zu fördern

folgendes vereinbart: